



Regierungspräsidium Darmstadt  
 Dezernat V 51.2 Weinbau  
 Wallufer Str. 19  
 65343 Eltville/ Rhein

**Absender:**

Personenident-Nr. (PI): \_\_\_\_\_

Antrag vom: \_\_\_\_\_

Gewährung einer Beihilfe für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen in Hessen  
 gemäß Art. 58 Abs. 1 Buchst. a der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115

**Abschlussmeldung**  
 (Abgabefrist 30.06.2025)

Die mit o. g. Antrag beantragte Maßnahme ist abgeschlossen:

Schlag-Nr. Flächennachweis 2025	Gemarkung	Flur	Flurstück	beantragte Fläche in ha

**Korrektur zu meinen Antragsangaben:**

tatsächliche Pflanzfläche in ha \*

---

Abweichende Rebsorte

---

Hinweis: \*Nicht angezeigte Abweichungen zwischen der Antragsfläche und der bei der Vor-Ort-Kontrolle festgestellten, förderfähigen Fläche über 30% führen zu einer Sanktionierung. Abweichungen über 50% führen zu einer Gesamtablehnung des Förderantrags (Verordnung zur Änderung weinrechtlicher und hopfenrechtlicher Bestimmungen Artikel 1, Abschnitt 5, § 30).

## Beantragte und abgeschlossene Maßnahme:

Bitte ankreuzen	Umstrukturierungsmaßnahme	Datum Maßnahmenbeginn
<input type="checkbox"/>	<b>Z1</b> Verbesserung der Bewirtschaftungstechnik, Wechsel der Ertragsrebsorte und Erstellung einer neuen Unterstützungsanlage <sup>1) 2)</sup>	<b>Pflanzdatum:</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Z2</b> Umstellung von Steillagenflächen auf Querterrassierung, Anpflanzung u. Erstellung einer neuen Unterstützungsanlage <sup>1)</sup>	<b>Pflanzdatum:</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Z3</b> Errichtung / Wiederherstellung von Weinbergsmauern <sup>1) 3)</sup>	
<input type="checkbox"/>	<b>Z4</b> Installation von Bewässerungsanlagen <sup>1) 3)</sup>	

Anpflanzung einer pilzwiderstandsfähigen Rebsorte (Piwi)*	Ja	
	Nein	

\* Hinweis: Die Einstufung einer Rebsorte als pilzwiderstandsfähig im Sinne der Förderrichtlinie „Hessisches Förderungs- und Entwicklungsprogramm Wein“ erfolgt durch die Bewilligungsbehörde.

auszahlungsrelevante Belege sind beigefügt:

- <sup>1)</sup> **Bankbestätigung**
- <sup>2)</sup> Rebenbegleitschein (Lieferschein)
- <sup>3)</sup> Originalrechnungen und Originalbankbelege

-----  
(Datum)

(Unterschrift (aller) Gesellschafter/Vertretungsberechtigte)

## **Allgemeine Hinweise zum Abschluss der Maßnahme**

**Code 1 und Code 2 gilt als abgeschlossen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:**

- alle Pfropfreben müssen gepflanzt sein
- alle Pflanzpflöchen müssen gesteckt sein
- alle Endpfähle mit Verankerung müssen installiert sein
- mind. 1 Draht je Zeile muss gespannt sein

**Code 3 und 4 gilt als abgeschlossen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind**

- Verwendungsnachweise in Form von Rechnungen (im Original) über Fremdleistungen und Materialkosten und zugehörige Bankbelege müssen vorgelegt werden

**WICHTIG: Eine aktuelle Bankbestätigung ist generell vorzulegen.**

Zuständige Behörde: RP Darmstadt, Dez. V 51.2 Weinbau, Wallufer Str. 19, 65343 Eltville

Ansprechpartner	Telefon Nr.	Email
Frau Eberding	06123 - 9058-38	jenny.eberding@rpda.hessen.de